

Votum zur Motion «Politische Rechte für Menschen mit Behinderung»

Sehr geehrte Präsidentin
Geschätzter Regierungsrat
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir danken der Regierung für die Stellungnahme. Insbesondere finden wir es sehr positiv, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, um bis Ende 2023 zu eruieren, in welchen Bereichen der Kanton Thurgau Verbesserungen und Weiterentwicklungen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung anzustreben sind.

Wir bedauern die nicht erhebliche Erklärung der Regierung und sind mit der Argumentation der ablehnenden Haltung nicht einverstanden! Warum?

Dass nicht urteilsfähige Personen sich in teils komplexen politischen Angelegenheiten keine eigene Meinung bilden können, sei fraglich.

Das mag sein. Aber wer entscheidet, wer sich eine Meinung bilden kann und wer nicht? Jedenfalls gibt es auch urteilsfähige Personen, die sich wohl keine eigene Meinung bilden können. Das Argument der Beeinflussung durch gesetzliche Vertreter und nahe Angehörige lassen wir auch nicht gelten. Denn wir sind alle von irgendwo beeinflusst, sei dies von der eigenen Partei, von den Eltern oder von Freunden. Und einige unserer Volksvertreterinnen und Volksvertreter in Bern sind speziell beeinflusst, z.B. durch über 20 bezahlte Mandate in Verwaltungsräte, Stiftungsräte oder Verbände.

Sehr geehrte Damen und Herren, denken Sie, dass da keine Beeinflussung stattfindet?

Und welche Beeinflussung ist nun grösser oder bedeutender? Die mögliche Beeinflussung von gesetzlichen Vertretern und nahen Angehörigen bei Menschen mit Behinderung, die unter vollständiger Beistandschaft stehen oder National- und Ständeräte, die über 20 bezahlte Mandate innehaben?

Die Antwort überlasse ich Ihnen!

Es gibt für mich einen viel wichtigeren Aspekt. Auch Menschen mit Behinderung wollen ernst genommen werden. Ich kenne z.B. eine Person mit Trisomie 21, die mit 16 das Stimm- und Wahlrecht in der reformierten Kirche bekommen hat. Sie hat davon so oft sie konnte und sehr gerne Gebrauch gemacht. Mit 18 wurde es ihr wieder entzogen, weil sie mündig wurde aber unter vollständiger Beistandschaft steht. Jetzt ist sie 21 und würde liebend gerne abstimmen und wählen. Sie darf aber nicht. Steuern bezahlen, muss sie trotzdem.

Das ist ganz klar eine Ungerechtigkeit. Gemäss Artikel 29 der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Menschen mit einer Behinderung politische Rechte zu gewähren und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Rechte gleichberechtigt mit anderen in der Zivilgesellschaft auszuüben.

Wir müssen nicht immer warten, bis es auf Bundesebene eine Lösung gibt. Seien wir doch im Kanton Thurgau so modern, fortschrittlich und gleichberechtigt wie im Kanton Genf. Dort hat sich die Bevölkerung vor zwei Jahren mit $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten dafür ausgesprochen, dass Menschen, die wegen einer geistigen oder psychischen Behinderung unter umfassender Beistandschaft stehen, die politischen Rechte auf Gemeinde- und Kantons-ebene nicht mehr entzogen werden.

Eine zunehmende Zahl von europäischen Ländern wie Dänemark, Frankreich, Deutschland oder Spanien gewähren Menschen, die unter Vormundschaft stehen das Stimmrecht im eigenen Land.

Stimmen Sie bitte für die Gleichberechtigung und für die Menschlichkeit und gegen die Diskriminierung - Danke!

Die GLP-Fraktion erklärt vorliegende Motion *einstimmig* für erheblich.

Jorim Schäfer, Fraktion GLP